

Anzeige eines Schwimmbades

Liegenschaftseigentümer(in):
Objektadresse:
Telefon Nr.:
E-Mail-Adresse:

Fassungsvermögen des Schwimmbades:	m³		
Jahr der Erstbefüllung:			
Das Schwimmbad wird über das Kanalnetz entsorgt:			
Ja	0	Nein	0
Bei oa. Objekt werden die Kanalbenützungsgebühren wie folgt verrechnet:			
§ 4 Abs. 2a Kanalgebührenordnung (Pauschalgebühr pro Person + Haushalt)			0
§ 4 Abs. 2d Kanalgebührenordnung (m ³ -Verbrauch)			0

Bei einem Fassungsvermögen über 10m³ und Entsorgung über das öffentliche Kanalnetz wird nach § 4 Abs. 4 Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Steyregg v. 27.09.2007 ein pauschale Schwimmbadgebühr zum aktuellen Tarif eingehoben. Ausgenommen die Kanalbenützungsgebühren werden nach § 4 Abs. 2d (m³-Verbrauch) verrechnet.

Datum

Unterschrift des/der Liegenschaftseigentümer(in)

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Liegenschaftseigentümer(in), die Richtigkeit der Angaben.

Bei Änderung der Angaben ist die Stadtgemeinde Steyregg umgehend schriftlich zu informieren.

Die Stadtgemeinde Steyregg ist berechtigt diese zu überprüfen und bei falschen Angaben die Gebühren nachzurechnen.

